



## FÜR EINEN VERANTWORTUNGS- BEWUSSTEN ALKOHOLVERKAUF UND -AUSSCHANK

LEITFADEN FÜR VERKAUFS-  
UND SERVICEPERSONAL



Promotion de la santé  
et prévention  
Gesundheitsförderung  
und Prävention



# DIE FREIBURGER GESETZGEBUNG ZUM AUSSCHANK UND VERKAUF VON ALKOHOL

GESETZ VOM 24. SEPTEMBER 1991 ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN GASTSTÄTTEN (ÖGG)

## ■ ART. 53 ÖGG

### 1 / ES IST UNTERSAGT, ALKOHOL ZU SERVIEREN, SERVIEREN ZU LASSEN ODER ZU VERKAUFEN:

- a. an Personen in offensichtlich betrunkenem Zustand;
- b. an Jugendliche, die das sechzehnte Altersjahr noch nicht vollendet haben;
- c. an junge Leute, die das achtzehnte Altersjahr noch nicht vollendet haben, wenn es sich um gebrannte Getränke handelt.

### 2 / ES IST ZUDEM UNTERSAGT, NACH 22.00 UHR ALKOHOLHALTIGE GETRÄNKE ZUM MITNEHMEN ZU VERKAUFEN.

### 3/ ES IST DES WEITEREN UNTERSAGT:

- a. Wettbewerbe und Spiele durchzuführen, die den Konsum von Alkohol fördern, mit Ausnahme von Degustationswettbewerben.
- b. Eine vorübergehende Aktivität oder eine Veranstaltung mit dem Namen eines gebrannten alkoholischen Getränks oder mit der Marke eines alkoholischen Getränks zu bezeichnen (Art. 45 ÖGG).

Das Angebot muss mindestens drei alkoholfreie Getränke verschiedener Art anbieten, die bei gleicher Menge billiger sind als das billigste alkoholhaltige Getränk (Art. 54 ÖGG).

## ■ JUGENDLICHE VON 16 BIS 18

Es darf nur fermentierter Alkohol, das heisst Bier, Wein und Apfelwein, ausgeschenkt werden. Achtung: Getränke, die destillierten Alkohol auch nur in kleinen Mengen enthalten, dürfen nicht an unter 18-Jährige verkauft werden. Zu diesen Getränken gehören Alcopops (Süssgetränke mit Spirituosen wie Whiskey, Wodka), Kir (enthält nebst Wein Cassislikör) und einige Süss- oder Likörweine (Muscat, Vermouth, Porto, Marsala etc.).

## ■ ART. 136 DES SCHWEIZERISCHEN STRAFGESETZBUCHS VOM 21. DEZEMBER 1937

Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

*Wenn Sie beobachten, dass ältere Begleitpersonen unter 16-Jährigen Alkohol geben, verweigern Sie den Verkauf oder den Ausschank und informieren Sie sie, dass sie sich gemäss Art. 136 des Strafgesetzbuchs strafbar machen.*

# DIE VERANTWORTUNG VON SERVICE- UND VERKAUFSPERSONAL

## ■ DIE VERKAUFSVERWEIGERUNG

Falls Unklarheit über das Alter von Jugendlichen besteht, die ein alkoholhaltiges Getränk kaufen oder konsumieren möchten, muss das Verkaufs- oder Servicepersonal einen gültigen Ausweis verlangen. Können Jugendliche keinen Ausweis zeigen oder sind sie nicht alt genug, wird ihnen das Produkt nicht verkauft. Dasselbe gilt für Kundschaft in betrunkenem Zustand. Dabei kann es gelegentlich zu aggressiven Reaktionen von Seiten des Kunden oder der Kundin kommen. In solchen Fällen steht die Sicherheit von Personen stets an erster Stelle. Wenn nötig muss man Sicherheitspersonal oder die Polizei rufen.

## ■ DAS PRINZIP DER MITVERANTWORTUNG

Der Begriff der Mitverantwortung bezieht sich auf Handlungen, die zu einem Unfallereignis beitragen und die bei der Feststellung der Schuld berücksichtigt werden können. Wenn ein Servicemitarbeiter einer betrunkenen Person Alkohol ausschenkt und diese danach einen Unfall verursacht, kann dem Servicemitarbeiter eine Mitverantwortung am Unfall angelastet werden. Sowohl Versicherer wie auch die Justiz berufen sich immer häufiger auf dieses Prinzip.

## ■ DIE SANKTIONEN BEI NICHTEINHALTUNG DER GESETZE

Wird einem Minderjährigen entgegen dem Gesetz Alkohol ausgeschenkt oder verkauft, ist derjenige strafbar, der die strafbare Handlung konkret begangen hat, also der Servicemitarbeiter oder die Verkäuferin. Die Leitung des Betriebs oder der Veranstaltung kann ebenfalls belangt werden, wenn das Personal (Angestellte oder Freiwillige) nicht ausreichend instruiert oder beaufsichtigt wurde. Es kann zudem eine Administrativ- oder eine strafrechtliche Massnahme verhängt werden: Je nach Schwere des Verstosses kann dies eine Verwarnung, eine Busse, ein Entzug der Bewilligung für den Alkoholverkauf oder eine Schliessung des Betriebs sein.



## ■ STRASSENVERKEHRSGESETZ

Wer eine andere Person zum Konsum alkoholischer Getränke verleitet und dies im Wissen tut, dass diese Person anschliessend ein Fahrzeug lenken wird, kann wegen Gehilfenschaft verurteilt werden. Dies gilt auch für Wirte, Gäste und Trinkkollegen.

# JUGENDSCHUTZ

## PRAKTISCHE TIPPS

- **UMGANG MIT DER KUNDSCHAFT: BLEIBEN SIE RUHIG UND DIPLOMATISCH, ABER BESTIMMT.**



### **WENN UNSICHERHEIT ÜBER DAS ALTER BESTEHT**

- Grüezi, darf ich bitte einen Ausweis sehen?  
Ich darf Ihnen nur Alkohol verkaufen, wenn Sie älter als 16 sind.
- Grüezi, können Sie mir bitte einen Ausweis zeigen? Ich darf Jugendlichen unter 18 keine Spirituosen servieren.

### **OFFENSICHTLICH ZU JUNG**

- Nein, ich darf dir keinen Wein verkaufen, weil du nicht alt genug bist, auch nicht, wenn der Wein für deine Mutter ist. Sag ihr, sie soll einen Erwachsenen darum bitten.

### **IN BEGLEITUNG EINES ERWACHSENEN**

- Ich darf Ihrem Sohn kein Panaché verkaufen, da er noch nicht 16 ist. Bei einer Kontrolle muss ich mit Sanktionen rechnen.
- Ich verkaufe Ihnen gerne ein Bier, aber Ihren Kollegen unter 16 darf ich keins bringen. Wenn Sie ihnen Bier geben, machen Sie sich möglicherweise strafbar (Art. 136 des Strafgesetzbuchs).

### **BIETEN SIE EIN ALKOHOLFREIES GETRÄNK AN, WENN SIE DEN ALKOHOLVERKAUF VERWEIGERN**

**Achtung:** Einige Ausweise, besonders Studentenausweise, sind einfach zu fälschen. Fragen Sie daher nach einer ID oder einem Fahrausweis.

# DAS ALTER VON JUGENDLICHEN FESTSTELLEN




## PRAKTISCHE TIPPS

**VERSUCHEN SIE NICHT, DAS ALTER VON JUGENDLICHEN ZU SCHÄTZEN, SONDERN VERLANGEN SIE STETS EINEN AUSWEIS.**

Es ist sehr schwierig, das Alter richtig einzuschätzen. Fragen Sie daher systematisch alle Jugendlichen, die nach Ihrem Ermessen jünger als 20–25 sind, nach einem Ausweis. So minimieren Sie die Wahrscheinlichkeit, dass Sie Alkohol an Jugendliche ausgeben, die noch nicht 16 bzw. 18 Jahre alt sind. Alterskontrollen sollten für Verkaufs- und Servicepersonal zum Automatismus und für die Kundschaft zur Normalität werden.

### DAS ALTER BERECHNEN

Wenn viele Personen gleichzeitig ein Getränk bestellen möchten, ist es nicht einfach das Alter eines Jugendlichen aufgrund seines Geburtsdatums zu berechnen. Die nachfolgende Tabelle hilft Ihnen dabei. Passen sie diese jährlich an und stellen Sie sie dem gesamten Service- und Ausschankpersonal in Visitenkartengröße zur Verfügung. Eine Tabelle im A5 oder A4-Format können sie an allen Ausschankstellen gut sichtbar für das Servicepersonal aufhängen oder auflegen.

| Datum der Veranstaltung  |      |  |      | 10.07.2016   |            |      |
|--|------|--|------|--|------------|------|
| 1996   | 1997 | 1998   | 1999 | 2000   | 2001       | 2002 |
| Geburtstag vor   |      | 10.07.98   | nach | vor  | 10.07.2000 | nach |
| <br>SPIRITUOSEN, ALCOPOPS<br><b>+18</b> |      | <br>< 15% Vol<br><b>+16</b> |      | <br><b>KEIN ALKOHOL</b> |            |      |

### DAS ARMBANDSYSTEM

Das Servicepersonal kann dank einem Armbandsystem rasch feststellen, wer alt genug für den Kauf von Alkohol ist. An Veranstaltungen mit Eintritt können die Kontrollbänder in drei Farben abgegeben werden, beispielsweise rote Armbänder für unter 16-Jährige, orangene für unter 18-Jährige und grüne für Volljährige (Ampelfarben).

An Veranstaltungen ohne Eintritt kann eine Abgabestelle eingerichtet werden. Alkohol erhält nur, wer dort gegen Vorweisen des Ausweises ein Armband erhalten hat. In diesem Fall genügen zwei Farben, z. B. Orange für über 16-Jährige und Grün für über 18-Jährige. Während des Festes empfiehlt sich, Stichkontrollen durchzuführen, da einige die Bänder auszutauschen versuchen.

### ALKOHOL BEI JUGENDLICHEN

Jugendliche reagieren i.d. Regel viel stärker als Erwachsene auf die toxische Wirkung von Alkohol und das Risiko im Zusammenhang mit Alkoholmissbrauch (Unfälle, Gewalt, Vandalismus) ist grösser. Wer bereits in sehr jungem Alter Zugang zu Alkohol hat, weist ein deutlich höheres Risiko auf, als Erwachsener ein problematisches Konsumverhalten zu entwickeln. Und wenn Jugendliche des Öfteren betrunken sind, kann dies wichtige Entwicklungsprozesse stören. Daher sind Massnahmen, die auf einen späteren Erstkonsum abzielen, ein wichtiges Mittel für den Jugendschutz.

# DIE 10 ANZEICHEN FÜR EINEN ALKOHOLRAUSCH

■ **AB 3 ANZEICHEN IST ERHÖHTE AUFMERKSAMKEIT GEBOTEN,  
AB 4 KEINEN ALKOHOL MEHR AUSSCHENKEN**



1. Unangemessene Sprechlautstärke (zu laut oder zu leise)
2. Verändertes Sprechtempo (schneller oder langsamer)
3. Schwierigkeiten beim Artikulieren (undeutliches Sprechen, lallen)
4. Nachlassen der Aufmerksamkeit, verlangsamte Reaktion
5. Benommenheit
6. Eingeschränkte Kontrolle der Feinmotorik (Augen/Hand)
7. Mangelnde Bewegungskontrolle (torkeln, stolpern)
8. Schwitzen ohne äusseren Anlass
9. Verlangsamte oberflächliche Atmung
10. Gerötete und glasige Augen

## ■ **DEFINITION VON RAUSCH**

Zustand der Erregung, Reizbarkeit und gestörten Bewegungskoordination als direkte Folge des massiven Genusses von Alkohol oder einer anderen toxischen Substanz (z. B. Cannabisrausch), der im Koma münden kann (Dictionnaire médical, L. Manuilu, M. Nicoulin, Paris, Masson, 5. Ausgabe 1992)

# WIE SIE DEN VERKAUF VERWEIGERN

## PRAKTISCHE TIPPS

Alkohol beeinträchtigt körperliche und psychische Funktionen. Je alkoholisiert eine Person ist, desto unfähiger ist sie, vernünftige Entscheidungen für ihre eigene Sicherheit zu treffen. Es ist somit am Servicepersonal, am Verkäufer oder an den Begleitern, den Alkoholausschank zu stoppen und ein alkoholfreies Getränk vorzuschlagen.

- Fragen Sie wenn möglich **Ihren Vorgesetzten** oder andere Angestellte, wie sie den Zustand der alkoholisierten Person einschätzen (abklären, was bereits ausgeschenkt wurde). Stellen Sie sicher, dass Sie nötigenfalls auf Unterstützung zählen können.
- **Respektieren Sie den persönlichen Raum** der Person und wahren Sie einen sicheren Abstand. Wenn Sie leicht an der Seite stehen, wirkt dies weniger bedrohlich als eine konfrontative Position unmittelbar gegenüber.
- **Sprechen Sie die Person direkt** und unter vier Augen an, damit es ihr nicht unangenehm ist. Seien Sie höflich und verurteilen Sie die Person nicht. «Darf ich Ihnen einen Kaffee oder ein Glas Mineralwasser anbieten? Ich sehe, dass Sie etwas Mühe beim Stehen haben. Ich kann Ihnen keinen Alkohol mehr ausschenken, denn wenn Sie einen Unfall machen, bin ich haftbar.»
- **Bleiben Sie ruhig** und sprechen Sie mit fester, selbstsicherer Stimme. Verzichten Sie auf weitschweifige Erklärungen, rechtfertigen Sie Ihre Entscheidung nicht und lassen Sie sich nicht auf Diskussionen ein.
- Gewinnen Sie wenn nötig die **Unterstützung** eines nüchternen Gastes aus derselben Gruppe und liefern Sie objektive Argumente (Zustand, Risiken und Sicherheit).
- Wenn die Person aggressiv oder gar gewalttätig wird, **rufen Sie die Vorgesetzten** und sorgen Sie möglichst schnell und diskret dafür, dass der Kunde ihren Betrieb verlässt.
- Wenn Sie die Kontrolle über die Situation verlieren, **rufen Sie die Polizei** und warten Sie wenn möglich im Beisein von Zeugen.
- Sie können Betrunkene den Zutritt verweigern oder sie hinausweisen. Dies entbindet Sie jedoch nicht von der **Verantwortung, sich zu vergewissern**, dass die betrunkene Person und andere nicht infolge des Verweises in unmittelbarer Nähe des Betriebs Schaden nehmen (Fortsetzen einer Autofahrt, Sturz, Schlägerei).

### ■ WAS TUN BEI EINER ALKOHOLVERGIFTUNG?

Wenn eine betrunkene Person noch mehr Alkohol trinkt, kann dies schwerwiegende Konsequenzen haben. Es kann zu einer Alkoholvergiftung kommen, wobei die Person immer schläfriger wird und schliesslich das Bewusstsein verliert. In diesem Fall sollten Sie mit der Person sprechen, um sie wach zu halten, und sie zudecken, da Alkohol auskühlt. Wenn die Person nicht reagiert, holen Sie die Ambulanz: **Rufen Sie die 144 (Sanität)an**. Legen Sie die Person auf die Seite (stabile Seitenlage), um zu verhindern, dass sie an ihrer Zunge oder an Erbrochenem erstickt. Prüfen Sie, ob sie normal atmet, wenn nicht, beatmen Sie sie, bevor es zu einem Herzstillstand kommt.

# UMGANG MIT AGGRESSIVITÄT

## PRAKTISCHE TIPPS

### ■ BLEIBEN SIE RUHIG UND FREUNDLICH, OHNE ZU VERURTEILEN

- > **Selbstsicher auftreten:** Sie sind eine verantwortungsbewusste Person und leisten einen Beitrag an die Unfallverhütung und den Jugendschutz. Sie müssen sich an das Gesetz halten, andernfalls riskieren Sie Sanktionen. Auch die Körperhaltung hat einen Einfluss. Stehen Sie fest auf leicht gespreizten Beinen, ein Fuss kann weiter vorne sein, damit Sie sich rasch bewegen können. Diese Haltung vermittelt, dass Sie sich unter Kontrolle haben und im Gleichgewicht sind.
- > **Sich gut kennen:** Lernen Sie, verletzende Bemerkungen von Kunden oder Gästen, die Sie aus der Ruhe bringen möchten, zu begegnen, damit Sie ruhig und besonnen bleiben können. Nehmen Sie gegen Sie gerichtete Aggressionen nicht persönlich. Vermeiden Sie es, sich zu rechtfertigen, zu moralisieren oder auf Aggressionen einzutreten. Sich gegenseitig überbieten zu wollen erhöht in der Regel das Aggressivitätsniveau.
- > **Sich schützen:** Halten Sie einen Sicherheitsabstand ein, wenn Sie eine heftige Reaktion der Person befürchten, und machen Sie keine abrupten Bewegungen. Als Sicherheitsabstand gilt, wenn man die Arme ausstrecken kann, ohne das Gegenüber zu berühren. Nehmen Sie Ihre Angst ernst, hören Sie auf Ihre Empfindungen (Herzklopfen, Zittern, flaes Gefühl im Magen), diese können Sie vor einer Gefahr warnen. Am wichtigsten ist immer, dass niemand verletzt wird. Rufen Sie wenn nötig die **Polizei unter 117**.
- > **Als Team arbeiten:** Holen Sie sich wenn nötig Unterstützung, äussern Sie Ihre Ängste und finden Sie Lösungen (emotionaler Aspekt und Sicherheitsgefühl). Es ist äusserst wichtig, auf das Team und Vorgesetzte zählen zu können, denn Opfer einer Aggression zu werden, kann ein traumatisches Erlebnis sein. Es ist wichtig, im Vertrauen darüber sprechen zu können. Ausserdem kann einer Person, die sich unangemessen oder gewalttätig verhalten hat, der Zutritt zum Betrieb verweigert werden.



# EINEN GESTRESSTEN ODER GEREIZTEN GAST BERUHIGEN

## PRAKTISCHE TIPPS



- > **Hören Sie der Person zu**, ohne sie zu unterbrechen, damit sie ihren Unmut äussern kann.
- > **Zeigen Sie Verständnis** für ihren Standpunkt, wiederholen Sie jedoch umgehend Ihre Bitte oder Weigerung: «Ich verstehe, dass Sie das ärgert, aber ich darf Ihnen keinen Alkohol verkaufen.»
- > **Erklären Sie erneut** den Grund für Ihre Entscheidung und rufen Sie das Gesetz in Erinnerung.
- > Wenn die Person weiter diskutieren möchte und keine Ruhe gibt, **warten Sie**, ohne etwas zu sagen, und setzen Sie (wenn möglich) Ihre Tätigkeit fort. Wiederholen Sie dann Ihre Bitte oder Weigerung kurz darauf noch einmal.
- > **Äussern Sie** wenn nötig Ihren Wunsch, respektiert zu werden: «Bitte sprechen Sie anständig mit mir.»
- > Wenn sich die Situation nicht löst, **rufen Sie die Vorgesetzten oder die Polizei**: «Stopp! Ich lasse mich von Ihnen nicht beleidigen und wir sind nicht per du. Wenn Sie nicht aufhören, hole ich Unterstützung.»

# DIE BLUTALKOHOLKONZENTRATION

Die Blutalkoholkonzentration gibt die Alkoholmenge im Blut an. Sie wird in Gramm pro Kilo (oder Liter) angegeben. Die Blutalkoholkonzentration sinkt um etwa 0,1 Promille pro Stunde. Es gibt keine Möglichkeit, den Abbau zu beschleunigen, man muss die Zeit arbeiten lassen.



Glas Bier  
5% vol. (25 cl)



Glas Wein  
12% vol. (10 cl)



Glas Apéritif  
18% vol. (7 cl)



Glas Whisky  
40% vol. (3 cl)

Vergleich: Die angegebene Menge der alkoholischen Getränke enthält jeweils etwa 10 g reinen Alkohol = 1 Standardgetränk.

## STRASSENVERKEHRSGESETZ VOM 19. DEZEMBER 1958

Wer wegen Alkohol-, Betäubungsmittel- oder Arzneimitteleinfluss oder aus anderen Gründen nicht über die erforderliche körperliche und geistige Leistungsfähigkeit verfügt, gilt während dieser Zeit als fahruntüchtig und darf kein Fahrzeug führen (Art. 31 Abs. 2 SVG). Ab 0,5 Promille spricht man von einfacher Trunkenheit und man gilt als fahruntüchtig. Eine Blutalkoholkonzentration von 0,8 Gewichtspromille oder mehr ist eine qualifizierte Trunkenheit. In diesem Zustand zu fahren stellt einen schweren Verstoß dar und wird mit Gefängnis oder Busse bestraft (Art. 55 Abs. 6 SVG).

# FÜR EINE SICHERE HEIMREISE

## WER FÄHRT, TRINKT NICHT



## BE MY ANGEL TONIGHT

Präventionsprogramm zu den Themen Alkohol, Drogen und Verkehrssicherheit, das sich an 16 bis 25-Jährige richtet. Es basiert auf dem Konzept der/des nüchternen Fahrzeuglenkerin, die/der die Freunde vom Ausgang nach Hause bringt. Der Wirt oder die Veranstaltungsorganisatorin offeriert denen, die nüchtern bleiben und sich verpflichten, Ihre Freunde sicher nach Hause zu bringen, z.B. zwei Bons für alkoholfreie Getränke.

## BLUTALKOHOLKONZENTRATION

Alkohol (in Gramm) \_\_\_\_\_ = Promille  
Gewicht (in kg) X 0,6 für Frauen  
X 0,7 für Männer



Noch einfacher geht es mit der mobilen App **Alcoo-sim**, die auf folgenden Seiten heruntergeladen werden kann: [www.bemyangel.ch](http://www.bemyangel.ch) oder



App Store



Google Play



# NÜTZLICHE ADRESSEN UND LINKS

## REPER - GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION INFORMATION UND PROJEKTE

Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Freiburg  
Rte du Jura 29 – 1700 Freiburg – 026 322 40 00  
projets@reper-fr.ch – [www.reper-fr.ch](http://www.reper-fr.ch)

## AMT FÜR GEWERBEPOLIZEI

Reichengasse 27 – Postfach 1174 – 1701 Freiburg – 026 305 14 77

## SUCHT SCHWEIZ

### INFORMATION UND DOKUMENTATION

Av. Louis Ruchonnet 14 – 1001 Lausanne – 021 321 29 11  
info@suchtschweiz.ch – [www.suchtschweiz.ch](http://www.suchtschweiz.ch)

## OPFERBERATUNGSSTELLE

Hilfe und Beratung für Opfer von Straftaten, für Kinder und Jugendliche,  
Männer, Opfer von Verkehrsunfällen  
Boulevard de Péroilles 18A – Postfach 29 – 1705 Freiburg – 026 305 15 80

## OPFERBERATUNGSSTELLE FÜR FRAUEN/FRAUENHAUS

Hilfe und Beratung für Opfer von Straftaten, für Frauen  
Postfach 1400 – 1701 Freiburg – 026 322 22 02  
info@sf-lavi.ch – [www.sf-lavi.ch](http://www.sf-lavi.ch)

## BE MY ANGEL

Konzept des nüchternen Fahrers, Prävention im Festbereich  
[www.bemyangeltonight.ch](http://www.bemyangeltonight.ch)  
Projektverantwortung im Kanton Freiburg: REPER (siehe oben)

## WWW.ALCOOQUIZZ.CH (D & F)

Ein wenig, viel ... Wo stehe ich mit meinem Alkoholkonsum?  
Test und Informationen. Seite des Universitätsinstituts für Medizin  
und öffentliche Gesundheit des CHUV in Lausanne

MIT DER UNTERSTÜTZUNG VON:



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG  
[WWW.FR.CH](http://WWW.FR.CH)

Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD)  
Sicherheits- und Justizdirektion SJD

*Diese Broschüre wurde von der Fondation Vaudoise contre l'alcoolisme [www.fva-prevention.ch](http://www.fva-prevention.ch) verfasst  
und von REPER – Gesundheitsförderung und Prävention für den Kanton Freiburg angepasst.*